

Luitpold-Gymnasium München

Naturwissenschaftlich-technologisches/Sprachliches Gymnasium

Luitpold-Gymnasium, Seeastr. 1, 80538 München
Telefon 089/210385-0, Fax 089/21038540
luitpold-gymnasium@muenchen.de



Schuljahr 2010/2011

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Intensivierungsstunden bis zur Zulassung zum Abitur

Jeder Schüler/jede Schülerin sollte in einem Zeitraum von 6 Jahren (Jahrgangsstufe 5 – 10) **insgesamt 10 Intensivierungsstunden** (über das Jahr hinweg) einbringen.

Am Luitpold-Gymnasium werden als Pflicht-Intensivierung von der Jahrgangsstufe 5 bis 8 bereits insgesamt 7 Intensivierungsstunden automatisch eingebracht (siehe Tabelle unten).

Die fehlenden 3 Intensivierungsstunden können in der 9. oder 10. Klasse entweder durch freiwillige bzw. verpflichtende Intensivierungsstunden (bei Leistungen in einem intensivierungsrelevanten Fach von 4,0 oder schlechter) oder durch Wahlkurse (siehe Wahlkursangebot vom Schuljahresanfang) eingebracht werden.

Um die Belastungssituation der Schülerinnen und Schüler ab der 9. und 10. Jahrgangsstufe nicht zu verstärken, können bei Interesse selbstverständlich bereits ab der 5. Jahrgangsstufe Wahlkursangebote wahrgenommen werden, die ihrerseits zu den insgesamt 10 Pflicht-Intensivierungsstunden zählen.

Die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe werden bei noch fehlenden Intensivierungsstunden bzw. Wahlkursen darauf hingewiesen und haben somit die Möglichkeit, Wahlkurs(e) zur Abdeckung der Pflicht-Intensivierungsstunden zu belegen.

Den Nachweis über bereits in früheren Jahrgangsstufen eingebrachte Wahlkurse (Sport/Musik etc.) stellt das Jahreszeugnis dar. Im Ausnahmefall können noch fehlende Pflicht-Intensivierungsstunden durch Wahlkurse in der Qualifikationsstufe eingebracht werden.

Die folgende Tabelle gibt Ihnen einen Überblick über die Intensivierungsstunden am LPG:

Jahrgangsstufe	Pflicht-Intensivierung einheitlich festgelegt	Pflicht-Intensivierung individuell festgelegt	In den Fächern	Zusätzliche Belegung von Wahlkursen möglich	Anzahl der wöchentl. Pflicht-Intensivierungsstunden pro Schuljahr
5	2		E/M	X	2
6 *	<u>1</u>	1	D/E/ <u>L</u> /M/ <u>E</u>	X	2
7 **		1	D/L/F/M	X	1
8 ***	1	1	D/E/L/M	X	2
9 ****		1-2 möglich	D/E/L/I/M/F	X	0-2 möglich
10 ****		1-2 möglich	E/L/I/M/F	X	0-2 möglich
11				X	
12				X	

* Für die 6. Jahrgangsstufe gilt: Die zweite Fremdsprache (Französisch oder Latein) wird automatisch intensiviert. Die zweite Intensivierungsstunde wird je nach Leistungsstand zugewiesen.

** In der 7. Jahrgangsstufe wird eine Intensivierungsstunde dafür verwendet, das Fach Englisch, welches lehrplanmäßig auf 3 Wochenstunden gekürzt wurde, wieder auf 4 Unterrichtsstunden aufzustocken (Diese Unterrichtsstunde zählt nicht als Intensivierungsstunde). Die zweite vorgesehene Pflicht-Intensivierungsstunde wird den Schülern – je nach Leistungsstand – zugeteilt.

*** Wer sich in der 8. Jahrgangsstufe für den neusprachlichen Zweig entscheidet und Italienisch als 3. Fremdsprache gewählt hat, erhält in diesem Fach verpflichtend eine Intensivierungsstunde. Die zweite Pflicht-Intensivierungsstunde wird den Schülern – je nach Leistungsstand – zugeteilt. Für die Schülerinnen und Schüler im math./nat. Zweig werden die zwei Pflicht-Intensivierungsstunden den Schülern – je nach Leistungsstand – zugeteilt.

**** In den Jahrgangsstufen 9 und 10 können bis zu zwei Intensivierungsstunden verpflichtend sein. Dies geschieht, wenn der Leistungsstand in intensivierungsrelevanten Fächern 4,0 oder schlechter ist. Schülerinnen und Schüler, die in keinem intensivierungsrelevanten Fach schlechter als 4,0 sind, sind von den Intensivierungsstunden befreit.

StD Wolfgang Wagner